

Stadt Crivitz

- Die Bürgermeisterin -

Postanschrift:
Amt Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz



BEKANNTMACHUNG
DER
STADT CRIVITZ

Crivitz, den 18.03.2021

Internet: www.amt-crivitz.de
Abteilung: Sitzungsdienst
Sachbearbeiter: Anita Ohl
Telefon: 03863/5454114
E-Mail: anita.ohl@amt-crivitz.de
Fax: 03863/5454103

EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die **Sitzung der Ortsteilvertretung Gädebehn der Stadtvertretung der Stadt Crivitz** findet am

Montag, den 29.03.2021, um 17:30 Uhr
Treffpunkt Basthorst Informationstafel, Schlossstraße

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde mit Gästen
3. Feststellen der ordnungsgemäßen Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge/ Bestätigung der Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 09.11.2020
6. Beratung zum Standort Löschwasserteich Muchelwitz
7. Beratung zur Instandsetzung Parkweg OT Kladow
8. Anfragen und Informationen
9. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil:

10. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung
11. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 09.11.2020
12. Grundstücksangelegenheiten - Gemarkung Augustenhof Flur 1 Flurstück 34/3
13. Grundstücksangelegenheiten - Gemarkung Basthorst Flur 1 Flurstücke 37/7, 38/6 und 39/6
14. Grundstücksangelegenheiten - Gemarkung Basthorst Flur 1 Flurstück 41/6
15. Grundstücksangelegenheiten - Gemarkung Basthorst Flur 1 Flurstück 40/6

16. Anfragen und Informationen
17. Schließung der Sitzung

Sie sind herzlich eingeladen!

Hinweis:

Zwischen den Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.

Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung - SchutzMV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen

K. von Hülst
Vorsitz der Ortsteilvertretung

F. d. R.
Sandra Kühl
Sachbearbeiterin Sitzungsdienst